

## **Projektzusammenfassung: "Zukunft Jugend Tangerhütte-dezentrale Infrastruktur und mobiles Angebot für eine bedarfsgerechte offene Kinder- und Jugendarbeit"**

### **Vision:**

Die EGem Stadt Tangerhütte beabsichtigt, ihre offene Kinder- und Jugendarbeit flächendeckend und zukunftsorientiert zu gestalten. Dies geschieht durch die Modernisierung und den Aufbau dezentraler Jugendtreffpunkte in den Ortschaften sowie die Etablierung eines mobilen Angebots entsprechend der Beschlussfassung BV 1170/2024 vom 05.06.2024.

Das Gesamtvorhaben stärkt die Infrastruktur der offenen- Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und fördert die Teilhabe und Entwicklungschancen junger Menschen in der gesamten Gemeinde.

### **Notwendigkeit:**

Die Neuausrichtung wurde durch geänderte Förderstrukturen, die Notwendigkeit zur Kostenreduktion und insbesondere den Wegfall der mobilen Jugendarbeit zum 31.12.2024 getrieben. Die heterogene Verteilung junger Menschen in der Gemeinde erfordert bedarfsgerechte, altersgerechte und sowohl feste als auch aufsuchende Angebote.

Das Investitionsprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Landesarm) ermöglicht es der EGem Stadt Tangerhütte weitere Investitionen in den Ausbau, aber auch in die qualitative Verbesserung zu tätigen. Somit wird die Fördermöglichkeit sehr begrüßt.

### **Rahmenbedingungen:**

Um im Jahr 2026 noch sichtbare Ergebnisse erreichen zu können, ist im Jahr 2026 ein verkürztes und schlankes Antragsverfahren vorgesehen. Die maximale Förderhöhe beträgt in 2026 100.000 €. Die beantragten Vorhaben müssen am 31.12.2026 abgeschlossen sein.

In 2027 ff senden die Träger unter Nutzung des Anmeldeformulars für 2027 (im Internet) ihre Interessenbekundung bis zum 1. Oktober jeden Jahres direkt an das Ministerium, ebenfalls unter [sonderinvestjugend@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:sonderinvestjugend@ms.sachsen-anhalt.de). Von dort aus werden die eingegangenen Anträge gesammelt und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach Zuständigkeit zugesandt.

Damit ist festzuhalten, dass 2026 Maßnahmen zu priorisieren sind, die auch innerhalb 6 Monate abgeschlossen werden können. Dies wird für bauliche Maßnahme kritisch eingeschätzt.

### **Projektbestandteile und Maßnahmen nach Ortschaft:**

#### **1. Mobiles Jugendangebot ("XXXX-Mobil"):**

- **Maßnahme:** Anschaffung und spezifische Ausstattung eines multifunktionalen Jugendmobils (Transporter/Kleinbus) im Wert von **50.000 €**.

- **Ausstattung:** Das Mobil wird mit einer Grundausstattung zur Gestaltung von Angeboten (Outdoor-Spielen, Kreativmaterialien, Klappmöbeln u.ä.) ausgestattet.
- **Ziel:** Es dient als "rollende Kinder- und Jugendwerkstatt" und "mobiler Treffpunkt" für die aufsuchende Jugendarbeit in *allen* Ortschaften, insbesondere dort, wo keine festen Treffpunkte existieren. Es schließt ein Teil der Lücke des weggefallenen mobilen Dienstes und ermöglicht eine flexible Projektgestaltung für eine unterschiedliche Anspruchsgruppe an Kindern und Jugendlichen.

## 2. Modernisierung und Etablierung dezentraler Jugendtreffpunkte:

- **Lüderitz (Jugend- und Sportclub):**
  - **Maßnahme:** 5.000 € für initiale Raumausstattung.
  - **Ziel:** Die Ausstattung soll zur Schaffung eines "festen Jugendclubs" beitragen, der in Selbstverwaltung durch den lokalen Verein betrieben wird. Voraussetzung ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß Beschlussfassung BV 1110/2023.
- **Bittkau (Jugendclub in ehem. Kita):**
  - **Maßnahme:** 40.000 € für die Gebäudesanierung (insbesondere Sanitäranlagen, Flure) und den Ersatz von notwendiger Möblierung, Medien sowie Spiel- und Lernmaterialien.
  - **Ziel:** Sicherung und Attraktivitätssteigerung des bereits etablierten und gut genutzten Jugendclubs.
- **Maßnahme:** 15.000 € für die Errichtung einer Basketball-Anlage im Außenbereich
- **Ziel:** Mit der Maßnahme wird ein niedrighwelliges Sport- und Bewegungsangebot geschaffen, das insbesondere Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung direkt vor Ort ermöglicht. Gleichzeitig stärkt das Vorhaben den Jugendclub als sozialen Treffpunkt und Begegnungsort.
- **Grieben (Mehrzweckhalle Jugendbereich):**
  - **Maßnahme:** 18.000 € für die Anpassung und Sanierung des genutzten Raums (z.B. Schallschutz, Beleuchtung, Wände, Fußboden, Elektrik) und altersgerechte Raumausstattung.
  - **Ziel:** Optimierung der Rahmenbedingungen für die erfolgreiche offene Kinder- und Jugendarbeit, die bereits mit ehrenamtlichen Betreuern stattfindet.
- **Maßnahme:** 2.000 € Ausstattung Mobiliar ( Schränke), technische Ausstattungen (Musikbox, Spielkonsole, Mikrofone), Spielgeräte Outdoor ( Basketballkörbe)

- **Ziel:** Sicherung und Attraktivitätssteigerung des bereits etablierten und gut genutzten Angebotes des offenen Kinder- und Jugendarbeit.
  
- **Demker (Dorfgemeinschaftshaus / Kegelbahn):**
  - **Maßnahme:** 5.000 € für gezielte Raumausstattung, inklusive eines abschließbaren Schanks mit Materialien für Angebote.
  - **Ziel:** Etablierung von projektbezogenen Jugendangeboten und Nutzung der vorhandenen Strukturen im Dorfgemeinschaftshaus oder der Kegelbahn.
  
- **Weißewarte (Blockhaus):**
  - **Maßnahme:** 10.000 € für die Raumausstattung des Blockhauses.
  - **Ziel:** Schaffung eines festen Angebots und Anlaufpunkts für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren, wie in der Konzeption angedacht.
  
- **Uchtdorf (Dorfgemeinschaftshaus):**
  - **Maßnahme:** 5.000 € für die Raumausstattung zur Durchführung spezifischer Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
  - **Ziel:** Erhöhung der Attraktivität für die Altersgruppe unter 14 Jahren und Nutzung der vorhandenen kommunalen Liegenschaften, ggf. zur Unterstützung der FFW-Jugendarbeit.
  
- **Tangerhütte (Jugendclub im Kulturhaus):**
  - **Maßnahme:** 50.000 € für ergänzende Ausstattung (z.B. für spezielle Themenbereiche), Sanierung der sanitären Anlagen, Räume und Flure sowie ggf. Anpassungen zur Herstellung der Barrierefreiheit.
  - **Ziel:** Sicherstellung einer modernen, inklusiven und voll ausgestatteten zentralen Jugendclub-Einrichtung nach dem Umzug ins Kulturhaus.

#### **Finanzierung und Fördermittel:**

Das **Gesamtinvestitionsvolumen** beläuft sich auf **195.000 €** für die direkten Investitionen (Jugendmobil und dezentrale Treffpunkte). Hinzu kommen **10.000 €** für Begleit- und Folgemaßnahmen (z.B. Planungsleistungen).

Der **beantragte Gesamtbetrag** liegt somit bei **205.000 €**. Das Projekt soll zweigeteilt für die Förderperiode 2026 und 2027 beantragt werden.

Es wird vorgeschlagen 2026 alle Anschaffungsinvestitionen umzusetzen und die Antragsstellung fristgerecht zum 30.06.2026 vorzubereiten.

Ortschaft	Maßnahme	Summe
alle	Fahrzeug	50.000 €
Bittkau	Ausstattung	5.000 €
Demker	Ausstattung	5.000 €
Grieben	Ausstattung	2.000 €
Lüderitz	Ausstattung	5.000 €
Uchtdorf	Ausstattung	5.000 €
Weißewarte	Ausstattung	10.000 €
Tangerhütte	Ausstattung	5.000 €
		<b>87.000 €</b>

Für 2027 werden dann alle baulichen Maßnahmen beantragt, ggf. sind diese aufgrund der möglichen Höchstgrenze pro Antragjahr von 100.000 € noch einmal zu teilen. Die Antragsfrist ist auf den 01.10.2026 datiert:

Ortschaft	Maßnahme	Summe
Bittkau	Basketballanlage	15.000 €
Bittkau	Sanierung	35.000 €
Grieben	Sanierung	18.000 €
Tangerhütte	Sanierung	45.000 €
Begleitkosten		10.000 €
		<b>123.000 €</b>

#### **Mehrwert:**

Das Projekt stärkt die ehrenamtlichen Strukturen, ermöglicht bedarfsgerechtere Angebote, erhöht die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien und verbessert die Erreichbarkeit von Jugendarbeitsangeboten in allen Ortsteilen, auch durch Synergien mit anderen kommunalen Bereichen.

Das Zusammenspiel der Maßnahmen kann dazu beitragen, dass die Maßnahmenumsetzung effizient gestaltet werden kann und Ausschreibungsergebnisse positiv wirken können.